

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.02.2011

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil**

am Montag, den 18.10.2010 um 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### **Anwesend sind:**

##### **stellv. Landrat**

Westner, Anton  
Rothmeier, Franz

##### **CSU**

Deml, Erich  
Heinrich, Reinhard  
Machold, Jens  
Russer, Manfred  
Vogler, Albert

##### **SPD**

Drack, Elke  
Huber, Dieter

Vertretung für Herrn Thomas Herker

##### **FW**

Alter, Josef  
Nerb, Herbert

##### **FDP**

Stockmaier, Thomas

##### **AUL**

Böhm, Günter

##### **GRÜNE/ÖDP**

Dörfler, Roland

##### **Verwaltung**

Bredenkamp, Tina  
Degen, Christian  
Gassner, Helga  
Grusdat, Heinz  
Herberichs, Melanie  
Huber, Heinz  
Huber, Karl  
Oberhauser, Marina  
Reisinger, Walter  
Schönauer, Alexandra

Schwägerl, Beate  
Vockrodt, Michaela  
Wödl, Marco

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

**SPD**

Herker, Thomas

entschuldigt

Herr amtierender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr amtierender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Zurek vom Pfaffenhofener Kurier.

## **Tagesordnung**

1. Besetzung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
3. Änderung der Verordnung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm über das Landschaftsschutzgebiet "Paartal" im Gebiet der Märkte Hohenwart, Reichertshofen und der Gemeinde Pörnbach;  
Herausnahme von Fl.-Nr. 1098 Gemarkung Freinhausen aus dem Landschaftsschutzgebiet
4. Bericht über die wirtschaftliche Situation der Ilmtalklinik
5. Feststellung und Erteilung der Entlastung des Jahresabschlusses 2009  
Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen
6. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur energetischen Sanierung
7. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit
8. Entrichtung einer Sonderumlage an den Zweckverband "Deutsches Hopfenmuseum" für die Landesausstellung 2016 "Bier in Bayern"
9. Schülerbeförderung zum Hallertau-Gymnasium Wolnzach;  
Aufhebung der teilweisen Kostenübernahme für Schüler aus dem Landkreis Freising
10. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt;  
Beschlussfassung über den Verwendungszweck
11. Kreiszuschuss an die Kath. Kirchenstiftung Dünzing für die Renovierung der Filialkirche St. Nikolaus
12. Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche
13. Kreishaushalt 2011;  
Bekanntgabe der Umlagekraftzahlen
14. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1 Besetzung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH**

### **Sachverhalt/Begründung**

Bisher war der Betriebsrat im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH mit Herrn Szauties und als Vertreter mit Herrn Dr. Duif vertreten. Da Herr Dr. Duif aus der Klinik Mainburg ausscheidet, soll auf Vorschlag des Betriebsrates als neue Stellvertretende Aufsichtsrätin Frau Manuela Winzer (örtliche Betriebsratsvorsitzende aus Mainburg) bestellt werden. Nach dem Gesellschaftsvertrag erfolgt die Bestellung durch den Kreistag.

Der Dreivorschlag des Gesamtbetriebsrates lautet: Frau Manuela Winzer, Frau Karin Post, Herr Dr. med. Rainer Weber.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag als neues stellvertretendes Mitglied Frau Manuela Winzer aus Mainburg für den Betriebsrat im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH zu bestellen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

## **Top 2 Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

### **Sachverhalt/Begründung**

Als stellvertretendes Mitglied der evang. Kirche im Jugendhilfeausschuss war bisher Herr Pfarrer Roland Fritsch bestellt. Herr Pfarrer Fritsch ist zwischenzeitlich in München tätig. Das evangelisch-lutherische Dekanat Ingolstadt schlägt deshalb Frau Pfarrerin Christiane Murner, Schlichtstraße 18, 85276 Pfaffenhofen als neue Stellvertreterin vor.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Frau Pfarrerin Christiane Murner wird als stellvertretendes Mitglied der evangelischen Kirche im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 3    Änderung der Verordnung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm über das Landschaftsschutzgebiet "Paartal" im Gebiet der Märkte Hohenwart, Reichertshofen und der Gemeinde Pörnbach; Herausnahme von Fl.-Nr. 1098 Gemarkung Freinhausen aus dem Landschaftsschutzgebiet**

**Sachverhalt/Begründung**

**1. Vorhaben**

Auf Fl.-Nr. 1098 Gemarkung Freinhausen ist eine weitere Fertigungshalle für die ortsansässige Firma Sauermann GmbH & Co KG geplant. Der metallverarbeitende Betrieb ist auf die Entwicklung und Produktion von Anhängersystemen spezialisiert.

Für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbegebiet Hohenwarter Straße“ hat der Markt Hohenwart die Herausnahme des Grundstücks Fl.-Nr. 1098 Gemarkung Freinhausen (ca. 0,85 ha) aus dem ca. 2.100 ha großen Landschaftsschutzgebiet beantragt. Der Umgriff des Bebauungsplans liegt im räumlichen Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Paartal“ vom 11.10.1993.

Der Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung steht den planungsrechtlichen Festsetzungen als rechtliches Hindernis entgegen. Aus rechtlicher Sicht ist vor Abschluss der Planaufstellungsverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich, da Bauleitpläne nicht im Widerspruch zu einer Landschaftsschutzverordnung stehen dürfen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht handelt es sich bei der betroffenen Fläche um einen naturschutzfachlich wertvollen Landschaftsausschnitt im Naturraum Donau-Isar-Hügelland. Das Grundstück ist zu etwa  $\frac{3}{4}$  als gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 13 d BayNatSchG anzusprechen (Sumpfwald, Auwald, Gebüsche, Quellen, Quellfluren). Das Wäldchen dient als natürliche Pufferzone zwischen Bebauung/Straße und angrenzendem FFH-Gebiet „Paar“ mit seinen wertvollen Nasswiesen. Das Wäldchen bietet u.a. streng bzw. besonders geschützten Fledermäusen und höhlenbütenden Vogelarten einen Lebensraum. Bestandserhebungen sowie Fachgutachten (speziellen artenschutzrechtliche Prüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung) kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass es mit geeigneten konfliktvermeidenden sowie Kompensations-Maßnahmen zu keinem Verbotstatbestand besonders bzw. streng geschützter Arten sowie zu keiner Verschlechterung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets kommen wird.

## **2. Voraussetzungen**

### **2.1 Planreife**

Zunächst ist Voraussetzung für die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zur Aufhebung des Schutzgebietsstatus für das Grundstück Fl.-Nr. 1098 Gemarkung Freinhausen, dass das Bauleitplanverfahren „Planreife“ erlangt hat und der Bebauungsplan damit vollzugsfähig ist.

Der Marktgemeinderat Hohenwart hat die bislang vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater Einwände zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich einer Abwägung unterzogen.

Am 20.09.2010 wurde der geänderte Bebauungsplan vom Gemeinderat gebilligt. Er liegt in der Zeit vom 12.10.2010 bis 12.11.2010 öffentlich aus. Zu den Änderungen können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bis zum 12.11.2010 Stellungnahmen abgegeben werden.

Die vorgenommenen Änderungen und die erneute Auslegung stehen der Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplanes nicht entgegen.

Weiter ist für die Planreife erforderlich, dass gemäß § 30 Abs.3 BNatschG eine Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatschG erteilt wird, da Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope führen können, verboten sind.

Dies ist möglich, wenn ein Ausgleich der Beeinträchtigung innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgen kann.

Daneben muss von der Regierung von Oberbayern eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 44 ff. BNatschG erteilt werden. Diese wurde in Aussicht gestellt.

Voraussetzung für die Erteilung der Ausnahme gemäß § 30 Abs.3 BNatschG sowie für die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß §§ 44 ff. BNatschG ist der Ausgleich der Beeinträchtigungen (siehe Punkt 3).

## **2.2 Verfahren**

Das für die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderliche Auslegungs- und Beihiligungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen.

Folgende Einwendungen sind eingegangen:

Die **Bürgerinitiative Hohenwarter Straße** ist lt. Stellungnahme vom 25.06.2010 gegen eine Firmenerweiterung, da die Anwohner seit Jahren durch Lärm, LKW-Verkehr und Kellervernässung beeinträchtigt werden. Der vorhandene Wald dient als Windbremse, als Licht- und Lärmbremse vom westlichen Kunststoffbetrieb der Firma Sauer mann und als Begrünung. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird ein neues Wohngebiet verwirklicht. Aus diesem Grund fordern Sie mehr Anwohnerschutz.

Der **Bund Naturschutz in Bayern e. V. (BN)** weist mit Schreiben vom 26.07.2010 darauf hin, dass die Fläche im Überschwemmungsgebiet des Paartals liegt. Das Schutzgut Wasser ist mit dieser geplanten Erweiterung gefährdet. Die Belange des Naturschutzes haben im Paartal und besonders in der Paarau absolute Vorrang. Ein Gewerbegebiet in einem derart wertvollen Lebensraum ist nach Meinung de BN nicht genehmigungsfähig. Damit ist auch die Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiets nicht genehmigungsfähig.

Dem gegenüber steht die dem BN durchaus bewusste hohe Bedeutung des Gewerbebetriebs Sauer mann, der für Freinhausen soviel bedeutet, wie Audi für Ingolstadt. Sollten die wirtschaftlichen Gründe als überwiegender Ausnahmegrund für die Wegwägung der Argumente des Natur- und Hochwasserschutzes herangezogen werden, müsste für eine Genehmigungsfähigkeit dargelegt werden, weshalb die geplante Erweiterung an genau dieser Stelle, d. h. alternativlos, für die Sicherung der zukünftigen Existenz der Firma unabdingbar wäre.

Der **Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)** widerspricht mit Schreiben vom 07.12.2009 der Rodung von nahezu einem Hektar Auwald in einem Landschaftsschutzgebiet nachdrücklich, da es sich hier um einen Landschaftsbestandteil handelt, der den Ort gegen das Natura-2000-Gebiet Paartal abgrenzt. Eine weitere Ausdehnung der Ortschaft mit einem Gewerbegebiet in die unmittelbare Nähe des FFH-Gebiets und das Entfernen der Abschirmung der westlichen Wie-

senflächen gegenüber der Ortschaft Freinhausen ist aus Sicht des LBV naturschutzfachlichen Gründen nicht hinnehmbar.

Die **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW)** lehnt mit Schreiben vom 10.12.2009 eine Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiets um die Fläche der Fl.-Nr. 1098 ab, da diese Waldfläche für Freinhausen und darüber hinaus für das Landschaftsbild von großer Bedeutung ist. Nach Meinung der SDW sollten östlich der KR 13 keine baulichen Veränderungen mehr vorgenommen werden.

Der **Landesfischereiverband Bayern e. V. (LFV)** stimmt mit Stellungnahme vom 11.01.2010 der geplanten Maßnahme ebenfalls nicht zu, da es sich bei der betroffenen Fläche um ein äußerst wertvolles Auwaldbiotop handelt. Es wird ausdrücklich auf die rechtliche Lage im Sinne des Bayer. Naturschutzgesetzes hingewiesen.

Die **Jägervereinigung des Landkreises Pfaffenhofen e.V.** nimmt für den Landesjagdverband Bayern

e. V. mit Schreiben vom 20.07.2010 Stellung und stellt den Antrag, die Fl.-Nr. 1114 der Gemarkung Freinhausen mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen in das benachbarte Landkreisschutzgebiet „Paartal“ mit aufzunehmen, damit diese Gesamtfläche zu einem neuen Vollnaturschutzgebiet weiterentwickelt werden kann.

Bzgl. Fl.-Nr. 1131 bittet die Jägervereinigung zu prüfen, ob diese Ausgleichsfläche an das Landkreisschutzgebiet „Paartal“ angegliedert werden kann, damit diese Ausgleichsfläche dauerhaft gesichert werden kann.

### **2.3 Ausgleichsmaßnahmen**

Als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen:

**a) Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1114** (Gründerwerb durch die Gemeinde Hohenwart noch nicht abgeschlossen)

Der derzeit intensiv genutzte Acker ohne naturschutzfachlich besonders bedeutsame Vorkommen in unmittelbarer Nähe zu Paar bzw. Paaraltwasser soll den Verlust von auwaldartigen Gehölzlebensräumen (Auwald 4.230 qm, Pappelforst und initiales Gebüsch 2.675 qm) am Eingriffsort dienen. Die Untere Naturschutzbehörde fordert die Schaffung eines arten- und strukturreichen Auwalds. Auf der Fl.-Nr. 1114 soll ein teilweiser Abtrag des Oberbodens durchgeführt und der natürlichen Sukzession überlassen werden. Die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme, wertet auch das Land-



schaftsbild auf. Zudem dient sie dem Schutz des Bodens, des Gewässers und des Grundwassers vor bisher durch standortfremde Ackernutzung bedingte Beeinträchtigungen.

**b) Ausgleichsfläche FI.-Nr. 1131** (Eigentümer Markt Hohenwart)

Das derzeit intensiv genutzte Grünland ohne naturschutzfachlich besonders bedeutsame Vorkommen, das sich sowohl am Rand des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Paar befindet, als auch im Wiesenbrüter-Schutzgebiet mit landesweit bedeutsamen Vorkommen des Großen Brachvogels, soll zukünftig als Ausgleich für Retentionsraumverlust durch die Erweiterungsfläche dienen. Ein weiteres Ziel ist die Schaffung von Nahrungshabitaten für wiesenbrütende Vogelarten.

Ein Abtrag und Abfahren des Oberbodens dient dem Ausgleich von Retentionsraumverlust durch die Erweiterungsfläche, der Schaffung von autotypischem Feuchtgrünland, der Schaffung von Nahrungshabitaten für wiesenbrütende Vogelarten sowie einer Bereicherung des Landschaftsbildes.

**c) Ausgleichsfläche FI.-Nr. 1058** (Eigentümer: Jägervereinigung Landkreis Pfaffenhofen e.V.)

Auf diesem ca. 2,5 ha großen Grundstück soll im Bereich der Paarschleife durch Aufforstung ein ca. 8.562 qm großer Auwald entstehen. Damit ist es möglich, auch auf der Nordostseite des Altwassersystems Flachwasserzonen mit einem Röhrichtstreifen zu schaffen und das Altwasser mit einem uferbegleitenden auwaldartigen Gehölz zu schützen.

Die Durchführung der oben genannten Ausgleichsmaßnahmen ist Voraussetzung für die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung.

**3. Naturschutzbeirat**

Am 14.09.2010 wurde in der Naturschutzbeiratssitzung folgender Beschluss einstimmig gefasst::

Der Naturschutzbeirat stimmt der Herausnahme der FI.-Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen (Größe 0,8522 ha) aus dem Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ unter folgenden Auflagen zu:

1. die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch die Regierung von Oberbayern ist Voraussetzung für die Zustimmung.
2. der Markt Hohenwart muss die FI.-Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen als Ausgleichsflächen erwerben.
3. das Landratsamt Pfaffenhofen, untere Naturschutzbehörde und der Markt Hohenwart sollen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) prüfen, ob die geforderte Aufforstung statt auf der FI.-Nr. 1114 der Gemarkung Freinhausen, im Bereich der Paar-

schleife, auf der Fl.-Nr. 1058 der Gemarkung Freinhausen, gepflanzt werden kann. Auf der Fl.-Nr. 1114 soll ein teilweiser Abtrag des Oberbodens durchgeführt und der natürlichen Sukzession überlassen werden.

4. die Ausgleichsflächen (Fl.-Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen) müssen dinglich gesichert und in das bestehende Landkreisschutzgebiet „Paarauen“ aufgenommen werden.
5. einer nochmaligen Erweiterung des Betriebes, im Anschluss an die Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen, wird der Naturschutzbeirat nicht zustimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss weist die Bedenken und Einwände der Träger öffentlicher Belange und Verbände aufgrund der von der unteren Naturschutzbehörde getroffenen Abwägungen zurück.
2. Der Kreisausschuss stimmt der Herausnahme der Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen (Größe 0,8522 ha) aus dem Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ unter folgender Bedingung zu:
  - a) die von der Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellte artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigung wird erteilt.
  - b) der Markt Hohenwart erwirbt das Grundstück Fl.-Nr. 1114 der Gemarkung Freinhausen als Ausgleichsfläche.
  - c) die Ausgleichsflächen werden dinglich gesichert und in das bestehende Landkreisschutzgebiet „Paarauen“ aufgenommen werden.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der Verordnung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm über das Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ zu beschließen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

#### **Top 4 Bericht über die wirtschaftliche Situation der Ilmtalklinik**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Geschäftsführer Wödl informiert über die wirtschaftliche Entwicklung der Ilmtalklinik GmbH (Präsentation siehe Anlage).

Herr Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

#### **Top 5 Feststellung und Erteilung der Entlastung des Jahresabschlusses 2009 Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Zum Bilanzstichtag 2009 schloss das Sondervermögen der Ilmtalklinik mit 39.361,00 € (Vorjahr: 43.751,00 €) Verlust ab. Dies ergibt sich überwiegend aus Abschreibungen aus Gebäuden.

Für das Sondervermögen Ilmtalklinik besteht keine gesetzliche Pflicht zur Abschlussprüfung. Die Jahresabschlüsse der Berichtszeiträume wurden jedoch in jedem Jahr freiwillig nach § 317 HGB durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse des Sondervermögens Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist eine dem Kreistag vorbehaltende Angelegenheit, die nicht auf den Krankenhausausschuss übertragen werden kann (Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 LKrO). Die entsprechenden Feststellungsbeschlüsse einschließlich der Entlastung sind somit Aufgaben der Kreisorgane.

##### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Feststellung und Erteilung der Entlastung für das Sondervermögen des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2009 werden genehmigt.

Anwesend: 13  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 13

**Top 6 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur energetischen Sanierung**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und der Landkreis Kelheim sind die alleinigen Gesellschafter der Gesellschaft Ilmtalklinik GmbH. Die Gesellschaft plant die Durchführung einer energetischen Sanierung. Die Kosten für die in diesem Zusammenhang durchzuführenden Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt EUR 1,4 Mio. Die Finanzierung soll in Höhe von EUR 600.000 durch Investitionszuschüsse durch die Regierung von Oberbayern erfolgen. Die verbleibenden Sanierungskosten in Höhe von EUR 800.000 sollen von dem Landkreis in der Form der Gewährung eines Investitionszuschusses übernommen werden. Die EUR 800.000 werden per Gesellschafterbeschluss am 11.10.2010 der Kapitalrücklage der Gesellschaft entnommen und an den Landkreis Pfaffenhofen bereits ausgeschüttet. Der Betrag stammt aus der Fusion der Ilmtalklinik GmbH mit dem Kreiskrankenhaus Mainburg.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluß der anhängenden Vereinbarung „Vereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses“ zuzustimmen.

Anwesend: 13  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

**Top 7 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Kreishaushalt 2010 ist für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000,00 € eingeplant. Die Geschäftsführung beantragt nunmehr die Auszahlung des Zuschusses.

Laut Anlagennachweis (Stand August 2010) sind in der Ilmtalklinik Betriebsstätte Pfaffenhofen Investitionen in Höhe von 1.100.673,36 € durchgeführt worden.

Der vom Träger angeforderte Investitionszuschuss wird zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung von Betriebskostendefiziten eingesetzt.

**Beschluss:**

Mit der Auszahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 250.000,00 € an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2010 besteht Einverständnis.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 8 Entrichtung einer Sonderumlage an den Zweckverband "Deutsches Hopfenmuseum" für die Landesausstellung 2016 "Bier in Bayern"**

**Sachverhalt/Begründung**

In den Sitzungen des Zweckverbandes „Deutsches Hopfenmuseum“ vom 01.07.2010 und 30.07.2010 hat sich die Zweckverbandsversammlung eingehend mit einer eventuellen Bewerbung des Zweckverbandes für die Landesausstellung 2016 befasst. Übereinstimmend stieß die Bewerbung auf großes Interesse seitens der Zweckverbandsmitglieder, allerdings müssen die entsprechenden Folgekosten überschaubar und finanzierbar sein. Der Bezirk Oberbayern hat bereits verlauten lassen, dass die Bezirksgremien positiv auf die Erhebung einer Sonderumlage

in Höhe von maximal 25.000,00 € für die Landesausstellung 2016 „Bier in Bayern“ reagiert haben. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt, dass sich auch der Landkreis Pfaffenhofen und der Markt Wolnzach als Zweckverbandsmitglieder in gleichem Umfang an den entstehenden Kosten beteiligen. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung würde die Sonderumlage im Haushaltsjahr 2016 bzw. je nach Bedarf auch zu einem früheren Zeitpunkt in den Haushalt eingestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass sich auch der Landkreis Pfaffenhofen mit einer Sonderumlage in Höhe von 25.000,00 € an der Landesausstellung 2016 „Bier in Bayern“ beteiligt.

### **Beschluss:**

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung des Zweckverbandes „Deutsches Hopfenmuseum“ für die Landesausstellung 2016 „Bier in Bayern“ beteiligt sich der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm an den Kosten mit einer Sonderumlage in Höhe von maximal 25.000,00 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass auch der Bezirk Oberbayern und der Markt Wolnzach als Zweckverbandsmitglieder sich in gleichem Umfang beteiligen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Top 9      Schülerbeförderung zum Hallertau-Gymnasium Wolnzach; Aufhebung der teilweisen Kostenübernahme für Schüler aus dem Landkreis Freising**

#### **Sachverhalt/Begründung**

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.03.1999 wurde festgelegt, dass sich der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm zur Hälfte an den Beförderungskosten für Schüler aus dem Kernbereich von Au zum Hallertau-Gymnasium Wolnzach beteiligt. Bis zum Schuljahr 1997/1998 erfolgte die Beförderung der Schüler aus Au und Nandlstadt durch Schulbusse, die vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm eingerichtet und bezahlt wurden. Dies erfolgte, um das Hallertau-Gymnasium Wolnzach zu stärken. Mit Beginn des Schuljahres 1998/1999 wurde auf dieser

Strecke eine öffentliche Linie eingerichtet, so dass für die Schüler nun Fahrkarten gekauft werden mussten. Insofern führt diese Regelung immer wieder zu Diskussionen, da Kosten für Schüler außerhalb des Landkreises teilweise übernommen werden.

Nachdem sich die Schülerzahl am Hallertau-Gymnasium Wolnzach auf einen Höchststand von rd. 1.150 Schüler eingependelt und die Anzahl der beförderungspflichtigen Schüler aus dem Raum Au von 68 im Schuljahr 2004/2005 auf nunmehr 29 im laufenden Schuljahr reduziert hat, sollte diese Regelung zum Schuljahresbeginn 2011/2012 für neueintretende Schüler zurückgenommen werden. Für beförderungspflichtige Schüler, welche bereits die Schule besuchen, werden die Kosten bis einschließlich der 10. Klasse vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm jedoch weiterhin zur Hälfte übernommen.

Die Regierung von Oberbayern hat bereits in mehreren Telefongesprächen angeregt, diese Regelung nicht mehr fortzuführen, um keine Bezugsfälle zu schaffen, die bei möglichen Widerspruchsverfahren zu Problemen führen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, für Schüler aus dem Kernbereich Au, die ab dem Schuljahr 2011/2012 das Hallertau-Gymnasium Wolnzach besuchen, keine Fahrtkosten mehr zu übernehmen. Für beförderungspflichtige Schüler, die bereits die Schule besuchen, werden die Kosten bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm weiterhin zur Hälfte übernommen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 10 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt;  
Beschlussfassung über den Verwendungszweck**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Rahmen der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm im Haushaltsjahr 2010 einen Betrag in Höhe von 40.083,33 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

- <u>Arbeitskreis Kulturarbeit „Fliesstext“</u>	2.500,00 €
- <u>Realschule Manching</u>	
Medienausstattung Musiksäle	4.000,00 €
- <u>BRK-Kreisverband Pfaffenhofen</u>	
für den Neubau einer Rettungswache in Reichertshofen (zweckgebunden zur Tilgung des Kreisdarlehens)	25.000,00 €
- <u>Wohltätigkeitsstiftung Marienheim</u>	5.000,00 €
- <u>Gehörlosenverein Ingolstadt</u>	500,00 €
- <u>Volkshochschule des Landkreises</u>	
für das Gesundheits- und Ernährungsforum	1.000,00 €
für die Erwachsenenbildung	1.000,00 €
für die Durchführung des Neujahrskonzertes	<u>1.083,33 €</u>
	<b><u>40.083,33 €</u></b>

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt im Jahr 2010 wie folgt zu verwenden:



- <u>Arbeitskreis Kulturarbeit „Fliesstext“</u>	2.500,00 €
- <u>Realschule Manching</u> Medienausstattung Musiksäle	4.000,00 €
- <u>BRK-Kreisverband Pfaffenhofen</u> für den Neubau einer Rettungswache in Reichertshofen (zweckgebunden zur Tilgung des Kreisdarlehens)	25.000,00 €
- <u>Wohltätigkeitsstiftung Marienheim</u>	5.000,00 €
- <u>Gehörlosenverein Ingolstadt</u>	500,00 €
- <u>Volkshochschule des Landkreises</u> für das Gesundheits- und Ernährungsforum	1.000,00 €
für die Erwachsenenbildung	1.000,00 €
für die Durchführung des Neujahrskonzertes	<u>1.083,33 €</u>
	<b><u>40.083,33 €</u></b>

Anwesend: 13  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

**Top 11    Kreiszuschuss an die Kath. Kirchenstiftung Dünzing für die Renovierung der  
Filialkirche  
St. Nikolaus**

**Sachverhalt/Begründung**

Mit Schreiben vom 25.06.2010 beantragt die Kath. Kirchenstiftung Dünzing für die Innenrenovierung der Filialkirche St. Nikolaus mit Gesamtkosten von rd. 395.000 € die Gewährung eines Kreiszuschusses.

Nach der Außenrenovierung in den Jahren 2002-2004 kann nun mit der Innensanierung der extrem vergrauten Raumschale begonnen werden. Die Wände weisen bis zu einer Höhe von zwei Metern Feuchtigkeitsschäden auf, wobei auch die Kirchenheizung sowie das gesamte elektrische System zu erneuern sind. Insbesondere die künstlerische Ausstattung der Filialkirche bedarf einer grundlegenden Instandsetzung.

Nach Auskunft der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen handelt es sich bei den Gesamtkosten nahezu ausschließlich um denkmalpflegerischen Mehraufwand.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen im Rahmen der Denkmalpflege wird vorgeschlagen, der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus in Dünzing für die Innenrenovierung der Filialkirche einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus in Dünzing wird für die Innenrenovierung der Filialkirche St. Nikolaus mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 395.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € (Höchstzuschuss) gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 12    Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt seit mehreren Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit Kreiszuschüsse. Der Freistaat Bayern hat sich seit der Eingliederung der Veterinärämter in die Landratsämter aus dieser Förderung zurückgezogen.

Die Gesamtaufwendungen für die diesjährige Varroa-Bekämpfung belaufen sich auf 9.852,76 €. Der Imkerkreisverband ist bereit, die Hälfte der Aufwendungen zu übernehmen, ein weiteres Viertel wird von der EU getragen. Der Zuschuss des Landkreises beträgt 2.063,08 €, dies entspricht einem Fördersatz von 25 % der Nettoaufwendungen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Imkerkreisverband für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 2.063,08 € sowie 500,00 € für den Gesundheitsdienst zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Förderung der Landwirtschaft eingeplant.

**Beschluss:**

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit im Haushaltsjahr 2010 ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.063,08 € sowie für den Bienengesundheitsdienst ein Zuschuss von 500,00 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 13 Kreishaushalt 2011;  
Bekanntgabe der Umlagekraftzahlen**

**Sachverhalt/Begründung**

Kreiskämmerer Heinz Grusdat berichtet anhand von verschiedenen Folien über die Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft des Landkreises im Jahr 2011.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 14 Bekanntgaben, Anfragen**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 18:15 Uhr.

---

Amtierender Landrat  
Anton Westner

---

Protokoll: Helga Gassner